

## Allgemeine Geschäftsbedingungen Programmierung

### 1. Allgemeines

1.1 Nachfolgende Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich bei allen mit der EventVoiceMedia GmbH und deren Angeboten (nachfolgend „Wir“ und „EventVoiceMedia GmbH“ genannt) geschlossenen Verträgen. Entgegenstehende AGB oder abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden nicht anerkannt, es sei denn, die EventVoiceMedia GmbH habet schriftlich der Geltung zugestimmt.

#### 1.2

Wir bieten insbesondere folgende Leistungen an: Beratung von Unternehmen bei App Projekten, Softwarelösungen und Projektarbeiten, Erstellung von umsetzungsreifen Konzepten sowie die Programmierung und das Projektmanagement von Apps, Softwarelösungen und Projektarbeiten. Der konkrete Leistungsumfang wird im Einzelfall vertraglich vereinbart.

### 2. Vertragsdurchführung, Rücktritt

#### 2.1

Wir werden die übertragenen Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen und mit aller gebotenen Sorgfalt zu erledigen. Innerhalb des Rahmens, der durch die einzelvertraglichen Vereinbarungen bestimmt ist, bestimmt und verantworten wir die Art und Weise der Durchführung des Einzelvertrages. Weisungsrechte des Auftraggebers bestehen nicht, jedoch werden wir stets bemüht sein, Wünschen des Auftraggebers Rechnung zu tragen.

#### 2.2

Wir können jederzeit vom Auftrag zurücktreten, wenn durch unvorhergesehene Umstände oder unvollständige oder unzutreffende Auskünfte oder Informationen des Auftraggeber es dem Auftraggeber unmöglich wird den Auftrag sach- und fachgerecht umzusetzen. Etwaige Anzahlungen werden nach Abzug einer Vergütung für bereits geleistete Arbeiten zurückgezahlt.

#### 2.3.

Ein erteilter Auftrag für die Durchführung einer Leistung erfolgt unter dem Vorbehalt der Annahme durch uns und der Bestätigung der Durchführung nach Prüfung interner Ressourcen zum Zeitpunkt der Auftragserteilung.

### **3. Auftragserteilung an Dritte**

#### 3.1

Wir sind berechtigt, die ihnen übertragenen Aufgaben ganz oder teilweise durch Dritte erbringen zu lassen. Die Bezahlung des Dritten erfolgt ausschließlich durch und selbst. Es entsteht kein wie immer geartetes direktes Vertragsverhältnis zwischen dem Dritten und dem Auftraggeber.

3.2 Der Auftraggeber verpflichtet sich, während sowie bis zu zwei Jahre nach Beendigung dieses Vertragsverhältnisses ohne ausdrückliche Genehmigung von uns keine wie immer geartete Geschäftsbeziehung zu Personen oder Gesellschaften einzugehen, deren sich die EventVoiceMedia GmbH zur Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten bedienen. Der Auftraggeber wird diese Personen und Gesellschaften insbesondere nicht mit solchen oder ähnlichen Leistungen beauftragen, die auch die EventVoiceMedia GmbH anbietet.

#### 3.3

Wir sind berechtigt, Aufträge zur Erstellung, Programmierung und sonstigen Dienstleistungen oder Leistungen, die zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten notwendig sind, im Namen des Auftraggebers zu erteilen, es sei denn, der Auftraggeber behält sich dieses Recht ausdrücklich vor.

3.4. Wir haften nicht für Subunternehmer oder beauftragte Dritte.

### **4. Mitwirkungspflicht des Auftraggebers**

4.1 Der Auftraggeber stellt sicher, dass alle erforderlichen Mitwirkungen des Auftraggebers oder seiner Erfüllungsgehilfen rechtzeitig und für uns kostenlos erbracht werden. Er gewährt uns bei deren Arbeiten in ihrem Betrieb jede erforderliche Unterstützung.

#### 4.2

Der Auftraggeber sorgt dafür, dass wir auch ohne deren besondere Aufforderung alle für die Erfüllung und Ausführung des Auftrages notwendigen und zugesicherten Unterlagen zeitgerecht vorgelegt werden und ihnen von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sind. Dies gilt auch für alle Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit der EventVoiceMedia GmbH bekannt werden.

#### 4.3

Wenn aufgrund unvollständiger oder unzutreffender Auskünfte oder nicht ordnungsgemäßer Mitwirkung des Kunden in Bezug auf den erteilten Auftrag der Arbeitsaufwand unsererseits über dem im Angebot berechneten Aufwand liegt, so sind wir auch bei Vergütung nach Pauschalpreis oder mit Höchstbegrenzung zu einer dem Mehraufwand entsprechenden Erhöhung der ursprünglichen Vergütung berechtigt.

#### 4.4

Der Auftraggeber stellt sicher, dass die uns überlassenen Inhalte nicht gegen bestehende Gesetze, insbesondere Urheber- und Wettbewerbsrecht, verstoßen.

### **5. Lieferung, Lieferfristen**

#### 5.1

Lieferfristen oder Liefertermine sind nur verbindlich, wenn diese durch uns bestätigt werden, oder unter den Voraussetzungen erfolgen, die von der EventVoiceMedia GmbH für eine korrekte Lieferung dem Auftrag zu Grunde gelegt werden. Bei von uns bestätigten Fristen erfolgt die Lieferungen der Leistungen, sofern keine unvorhergesehenen Veränderungen der Auftragsgrundlage stattgefunden hat. Bei Änderungen der Auftragsgrundlage, die durch unvollständige und unzutreffender Auskünfte des Auftraggebers zurückzuführen sind trifft bei Verzögerungen dem Auftragnehmer keine Schuld. Die Lieferung gilt am Tage der Übergabe oder Versendung an den Auftraggeber als erfolgt. Das Risiko der Übermittlung, gleich mit welchem Medium übermittelt wird, trägt der Auftraggeber.

5.2 Ist die Nichteinhaltung der Frist für Lieferungen oder Leistungen nachweislich auf Hindernisse zurückzuführen, die wir nicht zu vertreten haben, so wird die Frist angemessen verlängert. Ein Schadensersatzanspruch gegen die EventVoiceMedia GmbH wegen Verzuges ist für diesen Fall grundsätzlich ausgeschlossen.

#### 5.3

Liefert der Kunde Arbeitsunterlagen oder Informationen nicht in einem angemessenen Zeitraum, sodass wir innerhalb des vereinbarten Auftragszeitraums den Auftrag bearbeiten können, so können wir nach vorheriger Mahnung mit Fristsetzung von dem Vertrag zurücktreten und die bereits getätigten Leistungen in Rechnung stellen.

#### 5.4

Geraten wir mit ihren Leistungen in Verzug, so ist ihnen zunächst eine angemessene Nachfrist zu gewähren. Nach fruchtlosem Ablauf der Nachfrist kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten. Ersatz des Verzugsschadens kann nur bis zur Höhe des Auftragswertes (Eigenleistung ausschließlich Vorleistung und Material) verlangt werden.

5.5 Lieferungen erfolgen frei Werk. Sie schließen Verpackung, Fracht, Porto, Versicherungen und sonstige Versandkosten nicht ein. Diese Kosten werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

## 6. Zahlungsbedingungen

### 6.1

Die Rechnungslegung erfolgt unmittelbar nach Lieferung der vereinbarten Leistungen, soweit im Einzelvertrag nichts anderes vereinbart wird. Rechnungen der EventVoiceMedia GmbH im Bereich der Programmierung sind sieben Tage nach Rechnungsdatum ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig.

Soweit nicht anders vereinbart erfolgen Abschlagszahlungen nach Projektfortschritt. Bei Auftragswerten unter 10.000 Euro 50% nach Auftragserteilung, 30% nach Fertigstellung eines ersten Prototypen, 20% nach Auftragsabschluss. Bei Auftragswerten über 10.000 Euro 40% nach Auftragserteilung, 40% nach Fertigstellung eines ersten Prototypen, 20% nach Auftragsabschluss.

### 6.2

Zusätzlich zu der vereinbarten Vergütung berechnen wir angefallene Nebenkosten, insbesondere Reisekosten. Reisezeiten werden mit 15 € pro angefangener halben Stunde abgegolten.

### 6.3

Die Zurückbehaltung von Zahlungen aufgrund irgendwelcher von der EventVoiceMedia GmbH nicht anerkannten Gegenansprüchen des Auftraggebers ist nicht statthaft, ebenso wenig die Aufrechnung mit solchen. Gegen Ansprüche der EventVoiceMedia GmbH kann der Auftraggeber nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Dem Auftraggeber steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur wegen Gegenansprüchen aus diesem Vertrag zu.

### 6.4

Im Falle der Nichtzahlung von Zwischenabrechnungen sind wir von ihren Verpflichtungen, weitere Leistungen zu erbringen, befreit. Die Geltendmachung weiterer aus der Nichtzahlung resultierender Ansprüche wird dadurch aber nicht berührt.

6.5 Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzugs bleibt der EventVoiceMedia GmbH vorbehalten.

## 7. Eigentumsvorbehalt

Alle Lieferungen und Leistungen verbleiben bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher gegen den Auftraggeber bestehenden Forderungen im Eigentum der EventVoiceMedia GmbH.

## 8. Kündigung des Vertrages

Tritt der Auftraggeber unberechtigt von einem erteilten Auftrag zurück oder beenden wir das Vertragsverhältnis aus einem berechtigten Grund so ist der Auftraggeber verpflichtet, die bereits erbrachte Leistung zu bezahlen.

## **9. Nutzungsrechte**

### 9.1

Wir werden dem Auftraggeber mit der Erfüllung sämtlicher den Auftrag betreffender Forderungen alle für die Verwendung ihrer Arbeiten und Leistungen erforderlichen Nutzungsrechte in dem Umfang übertragen, wie dies für den Auftrag vereinbart ist. Jede darüber hinausgehende Verwendung, insbesondere die Bearbeitung, Vervielfältigung und Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der EventVoiceMedia GmbH.

9.2 Nutzungsrechte an Arbeiten, die bei Beendigung des Vertrages noch nicht voll bezahlt sind, verbleiben vorbehaltlich anderweitig getroffener Abmachungen bei der EventVoiceMedia GmbH.

## **10. Gewährleistung, Haftung**

### 10.1

Von uns erbrachte Lieferungen und Leistungen hat der Auftraggeber unverzüglich nach Erhalt, in jedem Falle aber vor einer Weiterverarbeitung, zu überprüfen und Mängel unverzüglich schriftlich nach Entdeckung zu rügen. Unterbleibt die unverzügliche Überprüfung oder Mängelanzeige, bestehen keine Ansprüche des Auftraggebers. Es wird hier eine Frist von 5 Werktagen gesetzt.

### 10.2

Wir haften für das Fehlen zugesicherter Eigenschaften im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Für Fehler, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen oder dem nach dem Vertrag vorausgesetzten Gebrauch aufheben oder mindern, leisten wir im Namen der nachfolgenden Ziffer Gewähr.

### 10.3

Die Gewährleistungspflicht der EventVoiceMedia GmbH ist auf die Nachbesserung eines Fehlers innerhalb einer angemessenen Frist beschränkt. Dem Auftraggeber wird ausdrücklich das Recht vorbehalten, bei Fehlschlägen der Nachbesserung eine der bisherigen erbrachten Leistungen angemessene Herabsetzung der Vergütung zu verlangen. Ein Grundsätzlicher Rücktritt vom Vertrag mangels nicht erfolgreicher Nachbesserung ist nicht möglich.

### 10.4

Die Haftung der EventVoiceMedia GmbH beschränken sich auf die Mangelhaftigkeit der vertraglich vereinbarten Leistung selbst. Für weitergehende Schäden haften wir nicht. Schadenersatzansprüche, die gegen die EventVoiceMedia GmbH begründet sind, werden auf den vorhersehbaren Schaden begrenzt.

## **11. Vertraulichkeit, Datenschutz**

### **11.1**

Der Auftraggeber und die EventVoiceMedia GmbH verpflichten sich wechselseitig zur vertraulichen Behandlung aller Daten und Informationen, die ausdrücklich als vertraulich bezeichnet oder offensichtlich erkennbar nicht für die Kenntnisnahme durch Dritte bestimmt sind. Diese Verpflichtung gilt auch für Mitarbeitern und sonstigen Hilfspersonen der Vertragsparteien.

### **11.2**

Wir sind berechtigt, von den vom Auftraggeber überlassenen Dateien und Unterlagen Arbeitskopien zu erstellen. Der Auftraggeber kann von uns die Herausgabe oder Vernichtung aller Kopien zum Vertragsende verlangen.

11.3 Der Auftraggeber wird hiermit gemäß §33 Abs.1 des Bundesdatenschutzgesetzes sowie §4 des Teledienst / Datenschutzgesetzes davon unterrichtet, dass wir ihre Firma und Anschrift

(Identität) in maschinenlesbarer Form und für Aufgaben, die sich aus dem Vertrag ergeben, maschinell verarbeiten.

### **11.4**

Wir sind berechtigt, die im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss zugänglichen Informationen und Unterlagen des Auftraggebers für Marktforschung und Werbung für eigene Zwecke zu nutzen, insoweit sie nicht unter die Beschreibung in Ziffer 11.1 fallen.

## **12. Erfüllungsort und Gerichtsstand, geltendes Recht**

12.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis entstehenden Ansprüche und Rechtsstreitigkeiten ist Herford.

12.2 In der Vertragsbeziehung mit der EventVoiceMedia GmbH gilt ausschließlich deutsches Recht.

## **13. Sonstiges**

### **13.1**

Änderungen und Zusätze von Aufträgen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Abänderung dieser Schriftform. Mündliche Nebenreden haben keine Geltung.

### **13.2**

Sollte eine Bestimmung nichtig sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der anderen Bestimmungen hiervon unberührt. Außerdem verpflichten sich die Parteien die nichtige Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung, die dem wirtschaftlichen Sinn der unwirksamen am nächsten kommt, zu ersetzen.